

Mehmet und seine Eltern

Gauweilers Briefe – Kolumne von Peter Gauweiler

Artikel erschienen am 21. 07. 2002

Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Ausweisungsverfügung der Münchner Ausländerbehörde gegen den weltberühmten Jung-Schläger Mehmet aufgehoben. Ich halte dies für hirnrissig.

Jedermann - egal, ob Bayer, Türke oder Indianer - der nicht zusammengeschlagen werden will, muss dafür sein, dass gegen Brutal-Rowdies vorgegangen wird. Wer einen ausländischen Pass hat, weiß überall auf der Welt, dass die Konsequenz strafbaren Fehlverhaltens die Abschiebung ist. Wir erinnern uns: Mehmet hat in München und Umgebung weit über 60 Gewalttaten - von Diebstahl, Gewaltdelikten und Raubüberfällen - begangen. Das heißt auch weit über 60 Opfer. Von denen - von ihren Verletzungen, ihren Schmerzen, ihrer Angst - redet niemand.

Die Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts - keine Ausweisung von jugendlichen Mehrfachtätern wegen Trennung von den Eltern - kann nur heißen, dass man in Zukunft solche Eltern zusammen mit ihren gewalttätigen Söhnen zurückschickt. Und generell das elterliche Fehlverhalten kritischer unter die Lupe nimmt.

Wer mit seiner Familie im Ausland lebt, muss sich um seine Kinder mehr und nicht weniger kümmern. Elternrecht heißt Elternverantwortung. Wer gegen die Kriminalität seiner Kinder nichts unternimmt, sogar Hilfsangebote ausschlägt und nur die Lehrer beschimpft, vernachlässigt die Aufsichtspflicht, was eine Straftat ist, die im schlimmsten Fall mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren geahndet wird. Und Erziehung ist die Sorge für die sittliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Besonders merkwürdig ist, dass Mehments Rückkehr mit "Familienzusammenführung" begründet wird, die Richter aber nichts dagegen haben, dass er ab sofort in München alleine wohnt. Das hätte er auch in Istanbul haben können. "Im Namen des Volkes" ist das alles nicht.